

Informationen zum Sport- und Turnhallenbetrieb

Um für unseren Sportbetrieb einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass nachstehende Weisungen eingehalten werden. Alle Bestimmungen und Anordnungen des BWZ Lyss sind die Grundlage unserer Abläufe.

1. Gesundheit

Bei gesundheitlichen Problemen, die während des Sportunterrichtes akut werden könnten, wenden Sie sich zwingend zum Voraus an die Sportlehrperson. Beispiele: Bei Asthma, Allergien, Rücken-, Gelenk-, Herz- oder Kreislaufbeschwerden.

2. Absenzenordnung

Es gilt die Absenzenordnung des BWZ Lyss. Bei Absenzen im Sportunterricht sind folgende Zusätze zu beachten:

- **Entschuldigungen** müssen fristgerecht der Sportlehrperson vorgelegt werden.
- **Verspätungen** werden beim 3. Mal im Semester disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.
- **100% dispensierte Lernende vom Sportunterricht** mit Arzteugnis stellen bei der Schulleitung bei einer längeren Abwesenheit ein Dispensationsgesuch. Dem Lernenden wird bei einer längeren Absenz ein schriftlicher Auftrag erteilt. Dieser wird benotet und fließt als Fachkompetenznote in die Sportnote ein.
- **Aktivdispensierte Lernende** mit oder ohne Arzteugnis sind im Sporttenuie im Sportunterricht anwesend. Sie trainieren in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Koordination oder Beweglichkeit. Die Sportlehrperson erteilt den jeweils zweckmässigen Auftrag.
- Bei **Sportunfähigkeit** informiert der Lernende die Sportlehrperson und entschuldigt fristgerecht die verpasste/n Sportlektion/en gemäss dem Absenzen Reglement des BWZ Lyss.
- **Abmeldungen** am Schultag nur vom Sportunterricht müssen persönlich vorgetragen werden.
- **Spitzensportler**, welche Inhaber einer **regionalen** oder **nationalen Swiss Olympic Card** mit einem Trainingsumfang von mindestens 10 Stunden (Werktage) bez. 15 Stunden (inkl. Wochenende) sind, werden vom Sportunterricht dispensiert. Ein Gesuch an die Schulleitung muss gestellt werden.

3. Ausrüstung im Sportunterricht

- Hallenturnschuhe und funktionelle Sportbekleidung sind obligatorisch.
- Duschzeug ist vorhanden.

4. Garderoben werden in sauberem Zustand verlassen.

5. Duschen nach dem Sport ist obligatorisch.

6. Wertsachen und Handys müssen während dem Unterricht in der Halle deponiert werden.

7. Velos und Mofas sind beim Velounterstand zu parkieren. Für Autos hat es bei der Halle keine Parkplätze.

8. Türöffnung am Morgen ist um **07.25** Uhr. Lernende welche früher (Zug) anwesend sind, können sich im BWZ-Hauptgebäude aufhalten.

9. Freikurse Sport und Sportevents

Bitte beachten Sie das Angebot der Freikurse im Fach Sport und die BWZ Sportevents wie Skiweekend und Volleyballnight. Die Sportlehrpersonen informieren zu gegebener Zeit.

10. Rauchen, snusen und schnupfen während des Unterrichtes (Wald, Badi, Kolibri, Inline) ist verboten. Verfehlungen haben disziplinarische Folgen.